



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

SoSafe GmbH

## Inhaltsübersicht

1.	Geltungsbereich, Vertragsparteien und Definitionen .....	2
2.	Vertragsgegenstand und Vertragsschluss.....	3
3.	Leistungsumfang .....	3
4.	Rechte und Pflichten der Parteien .....	3
5.	Besondere Bestimmungen für webbasierte Leistungen (Plattform und über die Plattform erbrachte Leistungen) .....	4
6.	Vertragslaufzeit und Kündigung.....	7
7.	Vergütung, Zahlungsbedingungen .....	7
8.	Gewährleistung .....	8
9.	Haftung, Haftungsbegrenzung .....	8
10.	Vertraulichkeit.....	9
11.	Datenschutz .....	9
12.	Allgemeines .....	10

## 1. Geltungsbereich, Vertragsparteien und Definitionen

---

- 1.1 Die SoSafe GmbH, Lichtstraße 25a, 50825 Köln (im Folgenden „**SoSafe**“), bietet für Unternehmen, Behörden und sonstige Organisationen (im Folgenden „**Kunden**“) die Durchführung eines umfangreichen Awareness-Buildings im Bereich Cybersicherheit an.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive der Anlagen gelten für alle Nutzungsverträge über Awareness-Building-Leistungen zwischen SoSafe und dem Kunden.
- 1.3 Die Geltung allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn SoSafe den Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat. Gesonderte, bilaterale Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
- 1.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SoSafe gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.5 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgenden Definitionen:

„**AGB**“ sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„**Awareness-Building-Leistungen**“ sind die durch SoSafe angebotenen und konkret im jeweiligen Angebot definierten Leistungsbausteine (Ziffer 2.1) an den Kunden.

„**Feature-Matrix**“ meint die dem Angebot beigefügte Beschreibung der von SoSafe angebotenen Awareness-Building-Leistungen.

„**Höhere Gewalt**“ meint Ereignisse, die von SoSafe oder dem Kunden bei Anlegung der gebotenen Sorgfalt nicht abgewendet werden könnten, wie z.B. Naturkatastrophen jeder Art, Brand, Verkehrsunfälle, Krieg, Sabotage, Streiks und/oder Stromausfälle.

„**Kunden-Account**“ ist das Konto für die Verwaltung der Plattform, insbesondere die Verwendung des SoSafe-Managers, welches durch den Mitarbeiter des Kunden zu erstellen ist, der mit der Verwaltung der Plattform betraut ist.

„**Kunden-Inhalte**“ sind eigene Inhalte des Kunden, wie beispielsweise PDFs, Präsentationen und Ähnliches, die der Kunde auf der Plattform hochlädt.

„**Nutzer-Account**“ ist das durch Mitarbeiter des Kunden oder andere gemäß diesem Nutzungsvertrag berechnigte Personen zu erstellende Konto für die Nutzung der Plattform.

Der „**Nutzungsvertrag**“, wird auch als „**Hauptvertrag**“ bezeichnet, über die Awareness-Building-Leistungen setzt sich zusammen aus dem Angebot, der Feature-Matrix, der Leistungsbeschreibung sowie diesen AGB inklusive sämtlicher Verweise. Im Fall von Widersprüchen gilt folgende Reihenfolge:

1. Angebot
2. Anlage 3 zum Angebot: Feature-Matrix
3. Anlage 1 zum Angebot: Leistungsbeschreibung SoSafe GmbH
4. Anlage 2 zum Angebot: Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten
5. AGB

„**Partei/Parteien**“ meint SoSafe und/oder den Kunden.

„**Plattform**“ sind die unter den URLs <https://elearning.sosafe.de> (Zugriff auf die E-Learning-Module) sowie <https://manager.sosafe.de> (Zugriff auf das Admin- und Reporting-Dashboard) angebotenen Awareness-Building-Leistungen.

„**Unternehmer**“ sind alle natürlichen oder juristischen Personen sowie rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind sämtliche Informationen und Unterlagen unabhängig von der Art ihrer Verkörperung oder Wiedergabe, einschließlich der Vertragsdokumente, die einer Partei von der anderen Partei zur Verfügung gestellt werden, und die nicht öffentlich verfügbar sind oder aus deren Inhalt sich ergibt, dass sie offensichtlich vertraulich behandelt werden sollen. Vertrauliche Informationen sind insbesondere technische, geschäftliche und sonstige Informationen, beispielsweise Informationen in Bezug auf Technologien, Forschung und Entwicklung, Produkte, Dienstleistungen, Preise von Produkten und Dienstleistungen, Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer, Marketing-Pläne, finanzielle Angelegenheiten.

## 2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

---

- 2.1 Das Awareness-Building setzt sich aus vier verschiedenen Bausteinen zusammen (im Folgenden „**Leistungsbausteine**“), die teilweise durch weitere Dienstleistungen und Software-Tools ergänzt werden. Hierzu zählen (i) Phishing-Simulationen, die Bereitstellung von darauf aufbauenden (ii) E-Learning-Modulen, ein (iii) Phishing-Melde-Button und der (iv) SoSafe-Manager. Teilweise werden die Leistungsbausteine webbasiert als Software-as-a-Service über die Plattform von SoSafe zur Verfügung gestellt.
- 2.2 SoSafe bietet die Leistungsbausteine in Leistungspaketen gemäß der dem Angebot beigefügten **Feature-Matrix (Anlage 3)** und dem Dokument **Leistungsbeschreibung (Anlage 1)** an. SoSafe stellt dem Kunden die Leistungsbausteine in dem Umfang des gewählten Leistungspakets sowie dem im Angebot vereinbarten Umfang, Nutzerzahl und gegebenenfalls mit sonstigen vereinbarten Zusatzleistungen zur Verfügung.
- 2.3 Soweit im Angebot nicht anderes vereinbart wird, kommt der Nutzungsvertrag über das Awareness-Building mit Unterzeichnung (Textform ist ausreichend) des Angebots durch den Kunden zustande.

## 3. Leistungsumfang

---

- 3.1 Während der Vertragslaufzeit erhält der Kunde Zugriff auf alle Funktionen der gebuchten Leistungsbausteine gemäß der Feature-Matrix, dem Dokument Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Angebot) und im Umfang wie im Angebot vereinbart. Weitere Leistungen durch SoSafe sind nicht Vertragsbestandteil.
- 3.2 SoSafe stellt die Plattform, einschließlich der hierüber zu erbringenden Leistungen, auf Servern zur Nutzung am Zugangspunkt des Rechenzentrums von SoSafe zur Verfügung („**Übergabepunkt der Leistung**“). Zur Nutzung der Plattform ist es erforderlich, dass der Kunde über einen eigenen Zugang zum Internet verfügt und über diesen Zugang auf die Plattform am Übergabepunkt der Leistung zugreift.

## 4. Rechte und Pflichten der Parteien

---

- 4.1 Der Kunde schafft die erforderlichen, wie unter <https://link.sosafe-awareness.com/sow-de> beschriebenen, kundenseitigen Nutzungsvoraussetzungen, insbesondere die Systemvoraussetzungen, Infrastruktur sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und SoSafe bis zum jeweiligen Übergabepunkt der Leistung gemäß Ziffer 3.2, selbst.

- 4.2 Sollte es bei der Nutzung der Awareness-Building-Leistungen zu Störungen kommen, wird der Kunde SoSafe hierüber unverzüglich informieren und – soweit möglich – im angemessenen Umfang bei der Feststellung der Störung und ihrer Ursachen sowie deren Beseitigung unterstützen.
- 4.3 Der Kunde stellt SoSafe alle zur Durchführung des Awareness-Buildings erforderlichen Unterlagen vollständig unmittelbar nach Vertragsschluss zur Verfügung, um eine reibungslose Implementierung zu ermöglichen. Dies umfasst insbesondere die Übermittlung der Liste mit Nutzern, bei denen Phishing-Simulationen erfolgen und die Zugriff auf das E-Learning erhalten sollen.
- 4.4 Der Kunde benennt einen für die Implementierung und Nutzung der vertragsgegenständlichen Awareness-Building-Leistungen zuständigen Ansprechpartner, der etwaige Rückfragen beantworten und alle damit zusammenhängenden Entscheidungen treffen oder koordinieren kann. Der Kunde wird SoSafe diesen Ansprechpartner unverzüglich nach Vertragsschluss mitteilen.
- 4.5 Der Kunde stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass E-Mails von SoSafe nicht an der Zustellung gehindert werden; hierzu zählt insbesondere das sogenannte "Whitelisting" der von SoSafe betriebenen Domains und Server. SoSafe wird dem Kunden diesbezügliche Hinweise mitteilen, die nach Möglichkeit zu beachten sind.
- 4.6 SoSafe behält sich das Recht vor, einzeln angebotene Leistungen jederzeit zu erweitern, zu ergänzen oder zu verändern, sofern dies zu einer Verbesserung der Leistung für den Kunden führt oder keine (wesentliche) Leistungsbeeinträchtigung beinhaltet.

## 5. Besondere Bestimmungen für webbasierte Leistungen (Plattform und über die Plattform erbrachte Leistungen)

---

### 5.1 Nutzungsberechtigung und Nutzungsvoraussetzungen

- 5.1.1 Die Nutzung der online zur Verfügung gestellten Awareness-Building-Leistungen über die Plattform erfordert die Erstellung eines Kunden-Accounts unter <https://manager.sosafe.de> durch den Kunden. Die Erstellung des Kunden-Accounts erfordert zwingend die Eingabe der beruflichen E-Mail-Adresse und des Vor- und Nachnamens des mit der Verwaltung der Awareness-Building-Leistungen betrauten Person beim Kunden („Administrator“) sowie die Erstellung eines Passworts. Der Kunden-Account kann sowohl durch den Administrator selbst als auch einen anderen Mitarbeiter des Kunden angelegt werden. Diese Informationen müssen korrekt, aktuell und vollständig sein. Alternativ kann SoSafe auf Wunsch des Kunden den Account für den Kunden anlegen. Der Kunde ist in dem Fall verpflichtet, das initiale Passwort unverzüglich zu ändern. Im Zusammenhang mit der Plattform und seinen Awareness-Building-Leistungen versendet SoSafe produkt- und leistungsbezogene Updates via E-Mail an die in dem Kunden-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse, sofern der Kunde und/oder Administrator nicht widerspricht. Hinweise zum Widerspruch finden sich sowohl in jeder E-Mail als auch der Datenschutzerklärung.
- 5.1.2 Neben dem Kunden dürfen nur die von ihm autorisierten Nutzer die über die Plattform zur Verfügung gestellten Awareness-Building-Leistungen gemäß den Regelungen und im Umfang dieses Nutzungsvertrags benutzen. Dafür ist die Erstellung eines Nutzer-Accounts durch den jeweiligen Nutzer erforderlich. Die Erstellung des Nutzer-Accounts erfordert zwingend die Eingabe der beruflichen E-Mail-Adresse und des Vor- und Nachnamens sowie die Erstellung eines Passworts. Diese Informationen müssen korrekt, aktuell und vollständig sein. Jeder Nutzer darf sich nur einmal registrieren. Die jeweiligen Nutzer-Accounts sind nicht übertragbar, auch nicht auf andere Mitarbeiter des Kunden.
- 5.1.3 Die Registrierung als Nutzer gemäß Ziffer 5.1.2 ist nur Personen erlaubt, für die dem Kunden eine Nutzungslizenz zur Nutzung der Awareness-Building-Leistungen erteilt wurde. Die zeitgleiche Nutzung desselben Accounts über mehrere Endgeräte ist nicht erlaubt. Sofern nicht ausdrücklich durch SoSafe

gestattet (Textform erforderlich), ist eine Registrierung der Nutzer mit privaten E-Mailadressen, insb. Freemailangeboten wie GMX, Web.de oder Google Mail nicht gestattet.

- 5.1.4 Dem Kunden obliegt außerdem die Überwachung seines Personals und insbesondere der Nutzer. Er ist verpflichtet, diese zu verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen des Nutzungsvertrags einzuhalten. Die Nutzung der Awareness-Building-Leistungen darf ausschließlich zu eigenen betrieblichen Zwecken des Kunden und innerhalb des vereinbarten Nutzungsumfangs erfolgen.

## 5.2 Rechte und Pflichten bei der Nutzung

- 5.2.1 Der Kunde und seine Nutzer sind verpflichtet, Zugangsdaten geheim zu halten, nicht an unbefugte Dritte (oder andere Nutzer) weiterzugeben und sich nach jeder Nutzung wieder abzumelden. Eine Abmeldung ist im Falle der Verwendung von Single-Sign-On nicht erforderlich. Der Kunde wird SoSafe unverzüglich informieren, wenn der Verdacht besteht, dass Unbefugten Zugangsdaten zugänglich gemacht und in sonstiger bekannt geworden sind.

- 5.2.2 Im Falle eines begründeten Verdachts, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt wurden, ist SoSafe aus Sicherheitsgründen berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach freiem Ermessen die Zugangsdaten des Kunden oder des betreffenden Nutzers ohne vorherige Ankündigung selbständig zu ändern bzw. die Nutzung des Kunden- oder Nutzer-Accounts vorübergehend zu sperren. SoSafe informiert den Kunden und/oder Nutzer hierüber unverzüglich und teilt innerhalb angemessener Frist neue Zugangsdaten mit. Der Kunde und/oder Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass die ursprünglichen Zugangsdaten wiederhergestellt werden. Im Falle der Anmeldung via Single-Sign-On wird lediglich der Zugang via dieses Single-Sign-On mit den bisherigen Zugangsdaten gesperrt und der Kunde und/oder Nutzer kann sich nur noch über die neuen Zugangsdaten anmelden. Diese neuen Zugangsdaten können wiederum in einen Single-Sign-On integriert werden.

- 5.2.3 Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der technischen Möglichkeiten und im angebotenen Speicherumfang der Plattform, eigene Kunden-Inhalte auf die Plattform zu laden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Kunden-Inhalte im Einklang mit den geltenden rechtlichen Regelungen stehen und insbesondere keine Rechte Dritter verletzen. Die Nutzung dieser Kunden-Inhalte steht ausschließlich Nutzern des Kunden zur Verfügung. Nach Ablauf des Nutzungsvertrages wird SoSafe die Kunden-Inhalte von der Plattform löschen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die entsprechenden Kunden-Inhalte vor Vertragsende zu sichern.

- 5.2.4 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Nutzer es unterlassen:

- beleidigende, gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder verleumderische Inhalte auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen;
- pornographische oder rassistische Inhalte auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen;
- Inhalte auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen, die gegen Jugendschutzgesetze oder Strafgesetze verstoßen;
- Handlungen durchzuführen, die das einwandfreie Funktionieren bzw. Erscheinungsbild der Plattform oder der Leistungsbausteine blockieren, überlasten oder beeinträchtigen könnten (z.B. Denial-of-Service-Attacks);
- unwahre oder unsachliche Inhalte auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen;
- nicht von SoSafe vorab freigegebene kommerzielle Kommunikation (beispielsweise Spam) auf der Plattform zu veröffentlichen oder zur Verfügung zu stellen;
- mittels automatisierter Mechanismen (wie Bots, Roboter, Spider oder Scraper) Inhalte oder Informationen von anderen Nutzern zu erfassen oder auf andere Art auf die Plattform oder die Leistungsbausteine zuzugreifen, sofern nicht die ausdrückliche vorherige Erlaubnis von SoSafe eingeholt wurde;

- rechtswidrige Strukturvertriebe, wie beispielsweise Schneeballsysteme, auf der Plattform oder in den Leistungsbausteinen zu betreiben;
  - Viren oder anderen bösartigen Code hochzuladen;
  - auf andere Nutzer-Accounts zuzugreifen;
  - gesetzlich geschützte Inhalte zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein;
  - Daten anderer Nutzer zu erheben, zu nutzen oder zu verarbeiten, ohne dazu berechtigt zu sein.
- 5.2.5 SoSafe ist berechtigt, Inhalte, die gegen Ziffer 5.2.4 verstoßen, unwiederbringlich zu löschen. Der Kunde und Nutzer haben insoweit keinen Anspruch auf Wiedereinstellung bereits gelöschter Inhalte.
- 5.2.6 Verstößt der Kunde oder einer seiner Nutzer gegen Ziffer 5.2.4 oder gesetzliche Vorschriften kann SoSafe
- Inhalte abändern oder löschen;
  - den Kunden- oder Nutzer-Account zeitlich beschränken oder dauerhaft sperren;
  - dem Kunden oder Nutzer ein Verbot erteilen, sich nach der Löschung seines Accounts unter seinem oder einem anderen Namen wieder anzumelden.

**Diese Sanktionen kann SoSafe ohne vorherige Ankündigung und ohne Rücksprache mit dem Kunden auch gegen dessen ausdrücklichen Willen bzw. gegen den Willen des Kunden oder Nutzers verhängen. SoSafe wird den Kunden und den Nutzer über die entsprechenden Sanktionen per E-Mail informieren.**

### **5.3 Nutzungs- und Urheberrechte**

- 5.3.1 SoSafe räumt dem Kunden das örtlich unbeschränkte, befristete, widerrufliche, nicht-ausschließliche, nicht-unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Plattform und die hierüber zur Verfügung gestellten Leistungsbausteine und Zusatzleistungen für die eigenen betrieblichen Zwecke für die in dem Nutzungsvertrag über das Awareness-Building bestimmte Anzahl an Nutzern, im vereinbarten Umfang und für die Vertragslaufzeit zu nutzen.
- 5.3.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) die Plattform oder den Zugang zu der Plattform zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu reproduzieren, weiterzuverkaufen oder in sonstiger Weise zu vertreiben oder weiterzugeben, auch nicht über das Internet oder ein nachgelagertes öffentliches oder privates Datennetzwerk; (ii) die Plattform zur Entwicklung anderer Leistungen zu nutzen; (iii) Bestandteile der Plattform, für die dem Kunden keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden, zu aktivieren oder zu nutzen; (iv) die Nutzungsrechte an der Plattform an Dritte zu übertragen oder Dritten Zugriff auf die Plattform zu gewähren; (v) den Programmcode der Plattform zu ändern, zu übersetzen, zu vervielfältigen, zu dekompileieren, seine Funktionen zu untersuchen, außer soweit gesetzlich aufgrund zwingender urheberrechtlicher Bestimmungen zulässig; sowie (vi) rechtliche Hinweise, insbesondere auf gewerbliche Schutzrechte von SoSafe, zu entfernen, zu verdecken oder zu ändern.
- 5.3.3 Sofern der Kunde auf der Plattform Kunden-Inhalte einstellt, verbleiben die Rechte an den Kunden-Inhalten beim Kunden. Der Kunde räumt SoSafe das örtlich unbeschränkte, befristete, widerrufliche, nicht-ausschließliche, nicht-unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Kunden-Inhalte auf der Plattform zur Erbringung des Awareness-Building im Rahmen Nutzungsvertrags für die Vertragslaufzeit zu nutzen.
- 5.3.4 Die Nutzung der vorgenannten individuellen Materialien (ausgenommen aller fremden geschützten Marken oder Zeichen) und insbesondere der hierdurch gewonnenen Erkenntnisse zu eigenen Zwecken bleibt SoSafe vorbehalten.

## 6. Vertragslaufzeit und Kündigung

---

- 6.1 Der Nutzungsvertrag über das Awareness-Building wird für den im Angebot vereinbarten Zeitraum geschlossen. Die Laufzeit der vertraglich vereinbarten Awareness-Building-Leistungen beginnt mit dem im Angebot genannten Datum des Vertragsstarts („**Vertragslaufzeit**“).
- 6.2 Der Nutzungsvertrag verlängert sich jeweils um ein (1) weiteres Jahr, wenn der Nutzungsvertrag nicht einen (1) Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit durch eine der beiden Parteien gekündigt wird.
- 6.3 Sowohl der Kunde als auch SoSafe hat das Recht, den Nutzungsvertrag über das Awareness-Building aus wichtigem Grund – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – zu kündigen. Wichtige Gründe sind für SoSafe insbesondere
  - 6.3.1 ein schwerwiegender Verstoß des jeweiligen Kunden gegen die Bestimmungen dieses Nutzungsvertrags, oder
  - 6.3.2 wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet.Eine fristlose Kündigung setzt voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.
- 6.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 6.5 Nach Ende der Vertragslaufzeit werden die Awareness-Building-Leistungen nicht mehr erbracht und die Zugangsberechtigungen des Kunden zu der Plattform gesperrt.

## 7. Vergütung, Zahlungsbedingungen

---

- 7.1 Für die Bereitstellung der Awareness-Building-Leistungen zahlt der Kunde die im Nutzungsvertrag vereinbarte Vergütung. Die Vergütung ist nutzungsunabhängig und fällt auch an, wenn vom Kunden nicht alle Awareness-Building-Leistungen (vollständig) genutzt werden und/oder sich weniger als die vereinbarte Höchstzahl von Nutzern auf der Plattform registrieren und/oder die Plattform nicht in Anspruch nehmen.
- 7.2 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die Vergütung für die gesamte Vertragslaufzeit innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung und ohne Abzug im Voraus zu zahlen. Die Rechnungsstellung durch SoSafe erfolgt umgehend nach Vertragsschluss. Bei einer Vertragsverlängerung erfolgt die Rechnungsstellung vollständig für den gesamten Verlängerungszeitraum zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums.
- 7.3 Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 7.4 Vergütungsanpassung
  - 7.4.1 SoSafe ist berechtigt, die Preise in jedem Vertragsjahr um 5% zu erhöhen. Die Erhöhung wird in der jeweiligen Rechnung angegeben.
  - 7.4.2 Für den Fall (i) des Vorliegens einer zu Unrecht für zulässig erachteten Klausel oder (ii) des Vorliegens oder nachträglichen Eintritts von Hindernissen für die (weitere) Anwendung der Ziffer 7.4.1, insbesondere im Falle einer Änderung der für die Preiskalkulation relevanten Marktverhältnisse (u.a. im Falle einer Erhöhung der Entwicklungskosten, namentlich aufgrund steigender Rohstoffpreise, steigender Personalkosten oder sonstiger preiserhöhender Kostensteigerungen), vereinbaren die Parteien, dass SoSafe den Lizenzpreis nach billigem Ermessen anpassen kann. Bei der Anpassung des Lizenzpreises wird SoSafe insbesondere die Marktbedingungen, die wirtschaftliche Lage, die Preise der konkurrierenden Anbieter, die Inflation, wie sie sich aus den mit den Vertragsprodukten vergleichbaren

Indizes ergibt, berücksichtigen. Die Preisanpassung wird mit Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums wirksam.

## **8. Gewährleistung**

---

- 8.1 Bezüglich der Nutzung der Plattform und der über die Plattform erbrachten Leistungsbausteine und Zusatzleistungen gelten bei Mängeln grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften über die Miete sowie die nachfolgenden Ziffern 8.2 bis 8.5:
- 8.2 Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen eines bei Vertragsschluss vorhandenen oder später eintretenden Mangels an den vertragsgegenständlichen Leistungen wegen eines Umstands, den SoSafe nicht zu vertreten hat, besteht nicht.
- 8.3 Ein Mangel liegt dann vor, wenn die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufgehoben oder nicht unerheblich gemindert ist. Ist die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch gänzlich aufgehoben, ist der Kunde von der Zahlung der Vergütung nach Ziffer 7 dieser AGB bis zur Beseitigung des Mangels befreit. Im Fall der teilweisen Untauglichkeit mindert sich die Vergütung auf ein angemessenes Maß für die Zeit bis zur Beseitigung des Mangels.
- 8.4 Der Kunde wird SoSafe unverzüglich von den aufgetretenen Mängeln in Textform unterrichten.
- 8.5 Bei der Beseitigung der Mängel wird der Kunde SoSafe soweit möglich und zumutbar unentgeltlich unterstützen und SoSafe insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die dem Kunden vorliegen und die SoSafe zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.

## **9. Haftung, Haftungsbegrenzung**

---

- 9.1 SoSafe haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von SoSafe, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SoSafe beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von SoSafe garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden, oder bei arglistigem Verhalten von SoSafe. SoSafe haftet weiter unbeschränkt für Schäden, die durch SoSafe oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von SoSafe vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 9.2 SoSafe haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Bereitstellung der Services, deren Freiheit von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie etwaige Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung der Services ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken. Im Falle einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SoSafe außer in den Fällen der Ziffer 9.1 der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- 9.3 Für den Verlust von Daten haftet SoSafe insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, vor Übermittlung der Daten und/oder später – soweit es ihm technisch möglich war – Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 9.5 Die Einstufung einer E-Mail bei der Verwendung von Phish Assist ist lediglich die Abbildung einer Wahrscheinlichkeitsberechnung basierend auf einem automatischen Vergleich der gemeldeten E-Mail mit definierten Eigenschaften von typischen Phishing-E-Mails. SoSafe übernimmt keine Gewähr dafür, dass die definierten Eigenschaften vollständig sind oder in ihrer Gesamtheit korrekt ausgewertet wurden. SoSafe haftet daher weder für die Richtigkeit der Bewertung einer E-Mail noch für eventuell daraus entstehende Schäden.
- 9.6 Im Übrigen ist eine Haftung von SoSafe ausgeschlossen. Insbesondere haftet SoSafe nicht im Fall von Höherer Gewalt.
- 9.7 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen SoSafe beträgt ein (1) Jahr, außer in den Fällen der Ziffern 9.1 und 9.4.

## 10. Vertraulichkeit

---

- 10.1 Die Parteien haben alle Vertraulichen Informationen, die eine Partei der anderen Partei unter dem Nutzungsvertrag mitteilt oder von der anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu benutzen.
- 10.2 Die Parteien werden Vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen Vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 10.3 Die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die
- 10.3.1 der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Partei unter dem Nutzungsvertrag erhalten hat, oder
- a. die empfangende Partei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei selbständig entwickelt hat oder
  - b. die empfangende Partei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist, oder
  - c. ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Partei allgemein bekannt sind oder werden oder
  - d. die eine Partei gegenüber der empfangenden Partei durch schriftliche Erklärung von der Vertraulichkeit ausgenommen hat.
- 10.4 Zum Schutz von Vertraulichen Informationen werden den Umständen nach angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen bei SoSafe insbesondere die physische Zugangsbeschränkung zu den Räumlichkeiten inklusive Videoüberwachung, die Beschränkung der Zugriffsrechte auf kundenspezifische Notizen, Vermerke etc. nur für einzelne Mitarbeiter und nur, falls diese davon für die Leistungserbringung Kenntnis erlangen müssen (Need-to-know-Prinzip), und eine umfassende Vertraulichkeitsvereinbarung, die von allen Mitarbeitern von SoSafe unterzeichnet wird.
- 10.5 Die Verpflichtungen nach Ziffer 10.1 gelten für fünf (5) Jahre über das Ende des jeweiligen Nutzungsvertrags über das Awareness-Building hinaus.

## 11. Datenschutz

---

- 11.1 Die Parteien werden personenbezogene Daten nur im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften und dem **Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten** (Anlage 2 zum Angebot) verarbeiten. Soweit der Kunde besondere Verarbeitungen durch SoSafe wünscht, stellt der Kunde sicher, dass er zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch berechtigt ist. Genauere Informationen zu den Daten, die während der simulierten Phishing-Kampagnen, beim E-

Learning usw. verarbeitet werden, sind dem Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten zu entnehmen. Einzelheiten über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die SoSafe als Verantwortlicher verarbeitet, sind in der Datenschutzerklärung, welche außervertraglich ist und von Zeit zu Zeit geändert werden kann, unter <https://sosafe.de/datenschutz/> abrufbar.

- 11.2 Unternehmensbezogene Informationen des Kunden bleiben anonymisiert gespeichert, um bei einer etwaigen Wiederholung des Awareness-Buildings oder anderer Lösungen einen Vergleich der erzielten Ergebnisse zu ermöglichen.

## 12. Allgemeines

---

- 12.1 Erfüllungsort für alle sich aus dem Nutzungsvertrag über das Awareness-Building ergebenden Verbindlichkeiten, einschließlich der Zahlungspflichten des Kunden, ist der Geschäftssitz von SoSafe.
- 12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag über das Awareness-Building ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von SoSafe. SoSafe ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Geschäftssitz zu verklagen.
- 12.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).
- 12.4 SoSafe ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu nennen. Der Kunde gewährt SoSafe das unentgeltliche, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des Kundenverhältnisses begrenzte Recht an der Verwendung von Logo und Namen des Kunden in elektronischer, gedruckter oder sonstiger Form zu internen oder externen Marketingaktivitäten, z.B. im Internet, in Broschüren, Angeboten, Präsentationen oder Pressemitteilungen.
- 12.5 SoSafe behält sich vor, die angebotenen Awareness-Building-Leistungen sowie diese AGB zu ändern, soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um Veränderungen abzubilden, die bei Abschluss des jeweiligen Nutzungsvertrags über das Awareness-Building nicht vorhersehbar waren und deren Nichtbeachtung das vertragliche Gleichgewicht zwischen SoSafe und dem Kunden beeinträchtigen würde, insbesondere soweit SoSafe (i) die Übereinstimmung der Awareness-Building-Leistungen mit dem darauf anwendbaren Recht herzustellen verpflichtet ist, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert, (ii) damit einem gegen SoSafe gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt und/oder (iii) die Awareness-Building-Leistungen aufgrund zwingender sicherheitsrelevanter Aspekte anpassen muss. Zu keinem Zeitpunkt wird durch die Leistungsänderung die Erfüllung der Hauptvertragspflichten durch SoSafe eingeschränkt.
- 12.6 In anderen Fällen als der Ziffer 12.5 teilt SoSafe dem Kunden vorab die Änderungen der AGB mit. Soweit der Kunde deren Geltung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Mitteilung widerspricht, gelten die Änderungen mit Wirkung für die Zukunft als angenommen. Widerspricht der Kunde den Änderungen, wird das Vertragsverhältnis in der bisherigen Form fortgesetzt. Auf die Wirkung des Schweigens wird SoSafe in der Mitteilung hinweisen.
- 12.7 Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrags über das Awareness-Building, einschließlich dieser AGB, bedürfen, vorbehaltlich von Ziffer 12.5 und 12.6, jeweils der Schriftform (eine einfache elektronische Signatur, z.B. mit Hilfe eines Signatur-Tools, ist dafür ausreichend). Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 12.8 Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Nutzungsvertrags hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen

Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Parteien nachträglich feststellen, dass der Nutzungsvertrag lückenhaft ist.



**SoSafe GmbH** | Lichtstraße 25a | 50825 Köln | Geschäftsführer: Dr. Niklas Hellemann,  
Lukas Schaefer, Felix Schürholz, Felix Fichtl | HRB96220 | Amtsgericht Köln | USt-IdNr: DE322382415 |  
**Besucheradresse und Parkplatz:** Lichtstraße 25a | 50825 Köln | Tel: +49 (0) 221 6508 3800 |  
E-Mail: [info@sosafe.de](mailto:info@sosafe.de) | Web: [sosafe-awareness.com/de](http://sosafe-awareness.com/de)